

(A) Ansatz: Parallel zu den Erhöhungen der Diäten der Bundestagsabgeordneten werden die Pensionen gekürzt und das Pensionseintrittsalter erhöht. Ziel muss es jedoch sein, von der Kommune bis hin zum Bund insgesamt die Regelungen der Altersversorgung für Beamte und Politiker auf den Prüfstand zu stellen.

Die Versorgungsaufwendungen sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen.

Im nächsten Jahrzehnt kommt die Pensionslawine erst richtig ins Rollen. Die Handlungsspielräume der Politik werden dadurch deutlich eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund ist auch in der breiten Öffentlichkeit nicht mehr vermittelbar, warum gerade auch Politiker im Hinblick auf die Altersvorsorge einen Ausnahmestatus genießen.

Aus diesem Grund habe ich als Bundesvorsitzender der CDU-Mittelstandsvereinigung eine Kommission implementiert, die sich bis zur nächsten Bundestagswahl mit einer Neuordnung der Altersversorgung für Beamte und Politiker auseinandersetzt. Wir werden beantragen, die Ergebnisse der Kommissionsarbeit ins Wahlprogramm der Union für die nächste Bundestagswahl aufnehmen zu lassen.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

(B) **der Abgeordneten Dr. Hans-Peter Bartels, Bettina Hagedorn, Matthias Ilgen, Gabriele Hiller-Ohm, Sönke Rix, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Franz Thönnies (alle SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und eines ... Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes (Tagesordnungspunkt 16 a)**

Als SPD-Bundestagsabgeordnete aus Schleswig-Holstein haben wir uns in den letzten Jahren in die Diskussion um die Reformvorschläge zu Abgeordnetenbezahlung und -versorgung, wie sie auch in unserem Landesverband und in der Landespolitik behandelt worden sind, ebenso engagiert wie kritisch in unserer Fraktion und in der Partei eingebracht. Zentrale Anliegen aus unserer Sicht waren und sind für uns a) eine plausible und gerechte Regelung für die Maßstäbe, nach denen zukünftige Anpassungen der Abgeordnetendiäten vorgenommen werden, b) eine deutliche Veränderung der Regelung zur bislang vorgezogenen Altersentschädigung und c) eine angemessene Abschmelzung des Grundniveaus für die Altersversorgung.

Wir erkennen an, dass es mit der zur Abstimmung stehenden Diätenreform eine Aufnahme wichtiger Punkte gibt, die wir bereits in den letzten Jahren vertreten haben. Insbesondere die für die Zukunft vorgesehene Ankoppelung an den durchschnittlichen Anstieg der Nominallöhne, aber auch die Abschaffung einer abschlagsfreien Altersentschädigung mit 57 Lebensjahren halten wir für sehr wichtig. Auch wenn es bei anderen neuen Regelungen unterschiedliche kritische wie zustimmende

Einlassungen unter uns gibt, stimmen wir dem vorliegenden Gesetz deshalb zu. (C)

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Klaus Ernst, Richard Pitterle, Jörn Wunderlich (alle DIE LINKE) zu der namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und eines ... Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes (Tagesordnungspunkt 16 a)

Die Anlehnung der Diäten an die R6 Besoldung halten wir nach wie vor für richtig; ebenso sind die Absenkung des Renteneintrittsalters und die Absenkung der Altersversorgungshöhe für uns ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch nicht weitgehend genug.

Die Anpassung der Diäten innerhalb eines halben Jahres halten wir jedoch für zu schnell. Angesichts der noch immer nicht angepassten Löhne in Deutschland zwischen den alten und den neuen Bundesländern knapp 25 Jahre nach dem Fall der Mauer denken wir, dass eine Anpassung der Diäten in ähnlich langen Schritten hätte erfolgen können.

Von daher haben wir uns trotz der guten Ansätze bei dem Gesetzentwurf enthalten.

Anlage 6

Erklärungen nach § 31 GO

zu der namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und eines ... Gesetzes zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes (Tagesordnungspunkt 16 b)

Philipp Graf Lerchenfeld (CDU/CSU): Ich werde mich bei der Abstimmung über den genannten Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Grundsätzlich bin ich einverstanden, den Tatbestand der Bestechung von Abgeordneten gesetzlich zu erweitern und entsprechend strafwürdiges Verhalten unter Strafe zu stellen.

Die jetzt vorgeschlagene Regelung halte ich jedoch für zu unbestimmt. Danach ist es nicht klar und eindeutig, wann einschlägiges Verhalten eines Abgeordneten strafbar ist und wann nicht.

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU): Ich werde mich bei der Abstimmung über den genannten Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, den Tatbestand der Bestechung von Abgeordneten gesetzlich zu erweitern und entsprechend strafwürdiges Verhalten unter Strafe zu stellen. Die vorgeschlagene Regelung halte jedoch für zu unbestimmt.

(D)